

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

Teil A: Feststellung der UVP-Pflicht oder Vorprüfungspflicht eines Vorhabens

Stand 02.08.2022

Aktenzeichen: 61 82 11 01/37 Win	
Art des Vorhabens:	<input checked="" type="checkbox"/> Neuvorhaben → weiter bei I. oder III. <input type="checkbox"/> (Nutzungs-)Änderung → weiter bei II. <input type="checkbox"/> Erweiterung → weiter bei II., IV. oder V.
Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):	Erstaufforstung
Standort:	Gemarkung Großenkneten, Flur 65, Flurstücksnr. 82
Antragsteller/in:	Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Ahlhorn
Planungsbüro:	Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Ahlhorn
zuständige Behörde:	Landkreis Oldenburg Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen

I. Neuvorhaben

I. Neuvorhaben gem. §§ 6 und 7 UVPG bzw § 2 NUVPG		Zutreffendes ankreuzen
1.	mit einem „X“ in Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG (§ 6) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2)– UVP-Pflicht	<input type="checkbox"/>
2.	mit einem „A“ in Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG (§ 7 Abs. 1) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2) – allgemeine Vorprüfung	<input type="checkbox"/>
3.	mit einem „S“ in Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG (§ 7 Abs. 2) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2)– standortbezogene Vorprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Antrag auf Durchführung einer UVP durch den Vorhabenträger, wenn die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet (§ 7 Abs. 3) – UVP-Pflicht	<input type="checkbox"/>

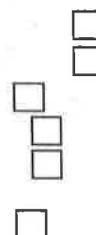
II. Änderungsvorhaben

Aktenzeichen des Basis-Vorhabens:	Es liegt kein Änderungsvorhaben vor
ursprüngliche Vorhabenbezeichnung:	-
genehmigter Bestand:	-

III. – V. Kumulierende Vorhaben

Kumulierende Vorhaben gem. § 10 Abs. 4 UVPG bzw. § 2 NUVPG:

- Vorhaben derselben Art (fallen unter dieselbe Ordnungsnummer der Anlage 1 zum UVPG)
- die von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden
- und in einem engen Zusammenhang stehen,
 - Einwirkungsbereich (geographischer Natur) überschneidet sich
 - Vorhaben sind funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen
(ineinandergreifende Betriebsabläufe, planvolles Vorgehen)
- technische und sonstige Anlagen müssen mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sein (z.B. gemeinsamer Maschinen- u. Gerätepark, Tankstellen, Leitungen, Zuwegungen).



III. Kumulierende Neuvorhaben

Aktenzeichen des kumulierenden/anderen Neuvorhabens:	Es liegt ein kumulierendes Neuvorhaben vor. Das gegenüberliegende, durch die Hegeler Wald Straße getrennte Flurstück 43/3 der Flur 3 (82.800 m²) soll ebenfalls aufgeforstet werden.
Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):	Erstaufforstung
Standort:	Gemarkung Großenkneten, Flur 3, Flurstück 43/3
Antragsteller/in:	Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Ahlhorn

IV. – V. Hinzutretende kumulierende Vorhaben

Aktenzeichen des vorhandenen Vorhabens:	Es liegen keine kumulierenden Vorhaben vor.
Vorhabenbezeichnung:	-
genehmigter Bestand:	-
Standort:	-
Betreiber:	-

Teil B: UVP-Vorprüfungsbogen

Prüfkriterien zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Ergebnis der Prüfung aus Teil A:

Es ist eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)** gem. § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 NUVPG durchzuführen.

Es ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (A)** gem. § _____ UVPG durchzuführen.

Aktenzeichen:	
Art des Vorhabens:	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input type="checkbox"/> Bodenabbau trocken <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Nassabbau <input type="checkbox"/> (Nutzungs-)Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Erstaufforstung
Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):	Erstaufforstung von 41.533 m ²
Rechtsgrundlage des Antragsverfahrens:	§ 9 Abs. 1 Nds. Gesetz über den Wald und die Landesordnung (NWaldLG)
Nr. der Anlage 1 des UVPG:	17.1.3
Nr. der Anlage 1 des NUVPG:	
Standort:	Gemarkung Großenkneten, Flur 65, Flurstücks-Nr. 82
Einwirkungsbereich des Vorhabens: (ggf. als Radius um das Vorhaben)	Im Wesentlichen unmittelbare Aufforstungsfläche
Kumulierendes Vorhaben: <ul style="list-style-type: none">• Kumulierende Neuvorhaben i.S.d. § 10 UVPG sind gemeinsam zu betrachten.• Handelt es sich um eine Vorprüfung für ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben i.S.d. §§ 11 o. 12 UVPG, ist das frühere Vorhaben als Vorbelastung zu berücksichtigen (§§ 11 Abs. 5 u. 12 Abs. 5 UVPG).	Das kumulierende Neuvorhaben (Erstaufforstung) hat eine Größe von 82.800 m ² . Damit wird eine Fläche von insgesamt knapp 13 ha neu aufgeforstet. Nach UVPG, Anhang 1 ist eine standortbezogene Vorprüfung für beide Flächen ausreichend (Schwellenwert 20 ha).
Standort des kumulierenden Vorhabens:	Gemarkung Großenkneten, Flur 3, Flurstück 43/3

Der UVP-Vorprüfung zugrunde liegende Unterlagen:

Antragsunterlagen (soweit bereits vorhanden) mit Auflistung aller Anlagen wie Gutachten und Pläne mit Angaben des jeweiligen Ausfertigungsstandes

Unterlagenbezeichnung	Stand mit Datum vom:
Antrag auf Erstaufforstung für eine Fläche in Großenkneten/ Angaben zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeit	19.01.2023

Bitte beachten:

Ist eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)** durchzuführen, ist die folgende Tabelle erst ab Nummer 2.3 auszufüllen (§ 7 (2) UVPG).

Ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (A)** durchzuführen, ist die folgende Tabelle ab Nummer 1 (Merkmale des Vorhabens) auszufüllen.

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe überschlüssig zu beschreiben.

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bau-/Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Ausmaß der Überschreitung des Prüfwertes für Größe oder Leistung gemäß Nr. ___ Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG/NUVPG durch das Vorhaben • Abstand der Anlagenkapazität zum X-Wert (Schwellenwert der obligatorischen UVP-Pflichtigkeit nach Spalte 1 UVPG) • Angaben dazu, ob es sich um einen Neubau oder eine Betriebserweiterung handelt • Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m² (Abbaustätte) • Geschätzter Umfang der Abbaufäche in m² • Produktionsmengen gewonnener Rohstoff (Sand, Kies usw.) Abraum 	<hr/> Umweltauswirkungen denkbar ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Angaben über vorhandene land- oder forstwirtschaftliche Nutzungen, zu berücksichtigende Vorbelastungen 	<hr/> Umweltauswirkungen denkbar ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere,	

<p>Pflanzen und biologische Vielfalt (soweit nicht bereits unter 1.1 dargestellt), z.B.</p> <p>1.3.1 Fläche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung und Nutzungsänderung <p>1.3.2 Boden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Umfang einer Inanspruchnahme des Bodens durch Bodenabtrag und -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen <p>1.3.3 Wasser (inkl. Angaben zur Erlaubnis-/Genehmigungspflicht)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerausbau • Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern • Einleitung in Oberflächengewässer • Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser <p>1.3.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen/Beeinträchtigungen von Flora, Fauna und Lebensstätten, Biotopen • Veränderungen des Landschaftsbildes (Hinweis auf ggf. erforderliche Kompensation) 	<hr/> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>1.4 Abfallerzeugung i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welcher Abraum wird voraussichtlich anfallen? • Klassifikation der Abfälle gemäß KrWG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang nach LAGA u.a. (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) • Art der geplanten Verwertung oder Entsorgung (Verfüllung oder Abfuhr) 	<hr/> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe, • Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, Erschütterungen, Geräusche verbunden? Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang?) <ul style="list-style-type: none"> - Geräusche, - Staub (Gesamtstaub/PM₁₀) • Klimatische Veränderungen 	<hr/> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind (auch durch Klimawandel bedingt), insb. mit Blick auf:</p> <p>1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die 	

<p>Produktion von gefährlichen Stoffen i.S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i.S. des WHG?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken bei Betriebseinstellung • Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Reinigungsmittel, Treibstoffe) • Risiken, die ggf. durch Überlaufen und bei der Befüllung der Baufahrzeuge und des Saugbaggers durch Tankwagen entstehen <p>1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung,</p>	<hr/> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft (bei Bodenabbau, Lärm und Staub)</p>	<hr/> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens: Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter Nummer 1 beschriebenen Merkmale erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen können.</p> <p>Kommt die Einschätzung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen <u>nicht ausgeschlossen</u> werden können, ist die <u>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</u> unter Einbeziehung der folgenden Nummern 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p>Eine Betrachtung der Nummern 2 und 3 ist <u>entbehrlich</u>, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass <u>keine</u> erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind (z.B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen.</p> <p>Begründung warum aufgrund der Merkmale des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>	

2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p>2.1 Nutzungskriterien Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-)Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; z.B. Beschreibung der Siedlungssituation (Lage in geschlossener Ortslage, Ortsrand, Alleinlage bzw. Lage im Außenbereich), bauplanerische Einstufung des Standortes und der umliegenden Siedlungsflächen (s. RROP) • Angaben zu sensiblen Erholungseinrichtungen oder Sondereinrichtungen in der Umgebung und Angabe der jeweiligen Abstände (u.a. auch Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten) • Angaben zu anderen Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens • Angaben zu diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen, die bekannt oder zu besorgen sind • Angaben zu anderen hinsichtlich Geruchsstoffen emissionsrelevanten (tierhaltenden) Betrieben im Umfeld (Lage, Richtung, Abstand, Tierbestand bzw. Gewerbeart), die für den Bereich der nächsten Wohnbebauung relevant sein können • Angaben zu Art und Intensität sonstiger kumulativer Wirkungen soweit diese möglich sind 	<div style="text-align: center;"> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p> </div>
<p>2.2 Qualitätskriterien Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds 2.2.1 Fläche, Boden</p>	

<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Empfindlichkeit des Standortes gegenüber Bodenerosion, stofflicher Belastung (z.B. Düngung, Stickstoffdeposition etc.), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen einschließlich Archivfunktion etc. <p>2.2.2 Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur visuellen Wirkung des Vorhabens in der Landschaft etc. <p>2.2.3 Wasser</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu Oberflächengewässern und Grundwasser (Abstände, Fließrichtung etc.), ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente, Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), -Hydrologie, Grundwassermenge und Stand, etc. <p>2.2.4 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur ökologischen Bedeutung des Anlagenstandortes und der Flächen im Wirkungsbereich des Vorhabens etc. <p>2.2.5 Klima, Luft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur klimatischen Bedeutung des Standortes und der Luftqualität (z.B. Luftkurort) <p>2.2.6 Sachgüter, Kulturelles Erbe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zu bspw. archäologisch bedeutsamen Bodendenkmälern am Standort 	<div style="text-align: center; font-size: 4em; opacity: 0.5;">X</div> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p>Kriterien</p>	<p>Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)</p>
<p>2.3 Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</p>	
<p>2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens? • Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	<p>Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines FFH-Gebietes oder eines EU-Vogelschutzgebietes. Das nächstgelegene FFH-Gebiet ist das in ca. 2,2 km in südöstlicher Richtung befindliche FFH-Gebiet Nr. 269 Döhler Wehe. Auf Grund der Distanz zu diesen Gebieten und der Art des Vorhabens sind keinerlei Einflüsse auf Natura 2000 Gebiete zu erwarten.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens? • Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. 	<p>Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das ca. 2,2 km in südöstlicher Richtung liegende Naturschutzgebiet NSG WE 299 Döhler Wehe. Auf Grund der Distanz zu diesem Gebiet und der Art des Vorhabens sind keinerlei Einflüsse auf das Naturschutzgebiet zu erwarten.</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p>Potentielle Betroffenheit</p>

<p>Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Bodenabtrag etc.</p>	<p>ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? • Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc. 	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <hr/> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.3.4 Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? • Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc. 	<p>Es befinden sich keine Biosphärenreservate im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes (LSG). In unmittelbarer Nähe befinden sich das LSG 37 Hegeler Wald, Döhler Wehe, Kahleberg, Scharpenberg. Eine Erstaufforstung ist nicht geeignet, die Landschaft zu verunstalten, die Natur zu schädigen oder den Naturgenuss zu beeinträchtigen. Vielmehr wird das durch intensive Landwirtschaft geprägte Landschaftsbild bereichert und Erholungsfunktion gefördert.</p> <hr/> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? • Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc. 	<p>Das Naturdenkmal 76 „Findling im Hegeler Wald“ liegt südöstlich in ca. 750 m Entfernung. Negative Auswirkungen auf das Naturdenkmal ist auf Grund der Art des Vorhabens nicht zu erwarten.</p> <hr/> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG (hierzu zählen auch Wallhecken, Ödland und sonstige naturnahe Flächen gemäß § 22 NAGBNatSchG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? • Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? 	<p>Es befinden sich keine geschützten Landschaftsbestandteile im unmittelbaren Umfeld.</p> <hr/> <p>Potentielle Betroffenheit</p>

<ul style="list-style-type: none"> Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.7 gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	Es befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop im Wirkungsbereich des Vorhabens. ----- Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (§ 91 NWG)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	Das nächste Wasserschutzgebiet liegt rd. 4,5 km entfernt und liegt nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens. ----- Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.9 Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG (§ 94 NWG)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens. ----- Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.10 Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens. ----- Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.11 Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (§ 115 NWG)</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? 	Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Das nächste Überschwemmungsgebiet ist 4,5 km entfernt.

<ul style="list-style-type: none"> Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	<hr/> Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.12 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <hr/> Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.13 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <hr/> Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.14 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.) 	<p>Hinweise zu Denkmälern in der unmittelbaren Umgebung liegen nicht vor.</p> <hr/> Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>2.3.15 Sonstige geschützte Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete? Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens? Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? 	<p>Die Fläche befindet sich innerhalb des Naturparks Wildeshauser Geest (§ 27 BNatSchG).</p> <hr/> Potentielle Betroffenheit ja <input checked="" type="checkbox"/>

Der UVP-Vorprüfung zugrunde liegende Unterlagen:

Antragsunterlagen (soweit bereits vorhanden) mit Auflistung aller Anlagen wie Gutachten und Pläne mit Angaben des jeweiligen Ausfertigungsstandes

Unterlagenbezeichnung	Stand mit Datum vom:
Antrag auf Erstaufforstung für zwei Flächen in Großenkneten/ Angaben zur Vorprüfung der Umweltverträglichkeit <i>MLF</i>	19.01.2023

Hinweis Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls:

Hat die die Prüfung in der ersten Stufe (Schutzkriterien Nr. 2.3) ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen so besteht keine UVP-Pflicht.

Betroffenheit: nein → Prüfung beendet

ja → weiter in der zweiten Stufe

Liegen besondere örtliche Gegebenheiten vor, so erfolgt die Prüfung in der zweiten Stufe. Hierzu sind zunächst die Merkmale des Vorhabens (Tabelle Nr. 1.1 – 1.7) zu beschreiben und im Anschluss daran unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes (Punkt 2.3) betreffen.

Beurteilung durch den Landkreis Oldenburg

Amt 60, Denkmalschutz

Sind die in der UVP-Vorprüfung gemachten Angaben des Forstamtes Ahlhorn vollständig und richtig?

Ja Nein

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

23/01/23
Datum, *[Handwritten Signature]*
Handzeichen

Amt 61

Sind die in der UVP-Vorprüfung gemachten Angaben des Forstamtes Ahlhorn vollständig und richtig?

Ja Nein

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

19.01.2023, Winkler
Datum, Handzeichen

Amt 61 (Regionalplanung)

Sind die in der UVP-Vorprüfung gemachten Angaben des Forstamtes Ahlhorn vollständig und richtig?

Ja Nein

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

07.02.23 Vi
Datum, Handzeichen

Amt 66

Sind die in der UVP-Vorprüfung gemachten Angaben des Forstamtes Ahlhorn vollständig und richtig?

Ja Nein

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

kein NSG-betroffen 30.01.23
Grünzila Anlage 20.1.23
Datum, Handzeichen

Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der in der UVP-Vorprüfung des Forstamtes Ahlhorn gemachten Angaben hinsichtlich

- Art und Ausmaß (insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und Anzahl der betroffenen Personen),
- grenzüberschreitendem Charakter
- Schwere und Komplexität
- Wahrscheinlichkeit
- voraussichtlichem Zeitpunkt des Eintretens
- Dauer, Häufigkeit, Umkehrbarkeit der Auswirkungen,
- Zusammenwirkens mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und
- Möglichkeit, die Auswirkungen zu vermeiden oder zu vermindern

zu beurteilen:

Schutzgüter	Beurteilung der möglichen erheblichen Auswirkungen durch den Landkreis Oldenburg
Menschen insbesondere die menschliche Gesundheit Bestehen Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen?	keine erheblichen Auswirkungen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	keine erheblichen Auswirkungen

Fläche, Boden	keine erheblichen Auswirkungen
Wasser	keine erheblichen Auswirkungen
Luft, Klima	keine erheblichen Auswirkungen
Landschaft	keine erheblichen Auswirkungen
Kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter	keine erheblichen Auswirkungen
Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern	keine erheblichen Auswirkungen

4. Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Landkreis Oldenburg unter Berücksichtigung aller vorab geprüften Aspekte

	UVP-Pflicht	
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p>Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?</p> <p>Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:</p> <p>Es wurden die für eine standortbezogene Vorprüfung in der ersten und zweiten Stufe heranzuziehenden Schutzkriterien geprüft (s. 2.3) Es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne des UVPG und NUVPG. Die geplante Erstaufforstung hat an diesem Standort insgesamt positive Auswirkungen. Damit ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig.</p>		

Wildeshausen, den 08.02.23

Im Auftrage



Az.

Vorhaben: Aufforstung durch das Forstamt Ahlhorn ;
Großenkneten; F 3; Fst 43/3
Großenkneten; F 65; Fst 82

Teil B: 66 - UVP-Vorprüfungsbogen

Der von Amt 66 zu vertretenden Kriterien in Anlehnung an den Prüfkatalog des Bauamtes

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)
 nach UVPG; §

Prüfkriterien des Amtes 66 zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

2. Standort des Vorhabens

Kriterien	Betroffenheit durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?
2.3 Schutzkriterien Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes	
2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (§ 91 NWG)	Das nächste WSG liegt rd. 4,5km entfernt. Liegt nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Potentielle Betroffenheit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.3.9 Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG (§ 94 NWG)	Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Potentielle Betroffenheit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.3.10 Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG	Hochwasserereignisse und deren nachteilige Hochwasserfolgen liegen nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Potentielle Betroffenheit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2.3.11 Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (§ 115 NWG)	Liegt ca. 4,5km entfernt und nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Potentielle Betroffenheit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Hat die Prüfung in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen so besteht keine UVP-Pflicht.

Potentielle Betroffenheit

- Nein → Prüfung beendet
- Ja → weiter in der zweiten Stufe

